

9. Januar 2006

---

## Verordnung über die zweckbestimmte Zuwendung Plakatvitri- nen

---

Der Gemeinderat Interlaken,  
gestützt auf Artikel 92 der Gemeindeverordnung<sup>1</sup> vom 16. Dezember  
1998,  
beschliesst:

Grundlage

### Artikel 1

<sup>1</sup> Die Gemeinde hat mehrere Plakatvitri-  
nen für Vereinsmitteilungen auf-  
gestellt.

<sup>2</sup> Die Plakatvitri-  
nen werden durch den Vereinskongress Interlaken  
betreut, der auch Mietverträge über Werbeflächen abschliesst.

<sup>3</sup> Die Werbeeinnahmen werden der Gemeinde durch den Vereinskongress  
zweckbestimmt zur Verfügung gestellt.

Zweck

### Artikel 2

Die Zuwendung ist zweckbestimmt für die Betreuung und den Betrieb  
der Plakatvitri-  
nen, deren Unterhalt und Ersatz und nach Möglichkeit für  
die Errichtung neuer Plakatstellen.

Verzinsung

### Artikel 3

Der Bestand der Zuwendung ist jährlich zum Satz zu verzinsen, wie er  
bei andern Zuwendungen oder zu verzinsenden Spezialfinanzierungen  
angewendet wird.

Mittelverwendung

### Artikel 4

<sup>1</sup> Über die Mittelverwendung entscheidet die Wirtschafts- und Touris-  
muskommission.

<sup>2</sup> Die Mittel sind insbesondere zu verwenden für

- a) Personalkosten des Vereinskongresses für die für die Betreuung der  
Plakatvitri-  
nen zuständigen Personen;
- b) Unterhalt der Plakatvitri-  
nen inklusive Reparaturen und Ersatz;
- c) die Schaffung neuer Plakatstellen.

Speisung

### Artikel 5

<sup>1</sup> Die Zuwendung wird gespeist durch die Einnahmen aus der Vermie-  
tung der Werbeflächen auf den Plakatvitri-  
nen und allfälligen weiteren  
zweckgebundenen Zuwendungen Dritter zum Betrieb der Plakatvitri-  
nen.

<sup>2</sup> Eine Speisung aus allgemeinen Mitteln der Gemeinde erfolgt nicht.

<sup>3</sup> Der Vereinskongress ist dafür besorgt, dass die Werbeeinnahmen min-  
destens die nötigen Ausgaben nach Artikel 4 Absatz 2 Buchstaben a  
und b decken.

Inkrafttreten

**Artikel 6**

<sup>1</sup> Diese Verordnung tritt rückwirkend auf den 1. Januar 2006 in Kraft.

<sup>2</sup> Auf diesen Zeitpunkt wird der Bestand des Durchgangskontos 1011.09, Plakatvitriren, in die Zuwendung Plakatvitriren überführt.

Interlaken, 9. Januar 2006

IM NAMEN DES GEMEINDERATES INTERLAKEN

Daniel Rügsegger      Philipp Goetschi  
Vizegemeindepräsident   Sekretär

**Änderungstabelle nach Beschluss**

<i>Beschluss</i>	<i>Inkrafttreten</i>	<i>Element</i>	<i>Änderung</i>
09.01.2006	01.01.2006	Erlass	Erstfassung

**Änderungstabelle nach Artikel**

<i>Element</i>	<i>Beschluss</i>	<i>Inkrafttreten</i>	<i>Änderung</i>
Erlass	09.01.2006	01.01.2006	Erstfassung

---

<sup>1</sup> GV, BSG 170.111